



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 18.12.2019	Nr. 46
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Fahrerlaubnisse (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt	... 427
Hauptsachbearbeiter/Leiter KFZ-Zulassung (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt	... 428
Sachbearbeiter Personalrecht (m/w/d) im Hauptamt	... 429
Bekanntgabe der in der 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 02.10.2019 gefassten Beschlüsse	... 430
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (WLV)	... 434
1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (WLV)	... 435
Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 436
4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 437

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis</u>	
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2020	... 443
Veröffentlichungsvermerk	... 444
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirtschaftsjahr 2020	
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel</u>	
1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2019	... 445
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung	... 449
Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2020	... 448
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	... 448
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf</u>	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2020	... 450
<u>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u>	
Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 453
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis	... 454
<u>Trinkwasserzweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff</u>	
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband" für das Wirtschaftsjahr 2020	... 455
Veröffentlichungsvermerk Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes" für das Wirtschaftsjahr 2019	... 456
Zweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband" Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff	... 456
<u>Waldgenossenschaft Gemeinschaft der Gerechtigkeitsbesitzer Rüdigershagen, Neue Straße 88 e, 37355 Niederorschel</u>	
Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeldes auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)	... 459

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Fahrerlaubnisse (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeiter Fahrerlaubnisse (m/w/d)

im **Rechts- und Ordnungsamt** in **Teilzeitbeschäftigung (35 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Verfahren zur Ersterteilung, Erweiterung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Bearbeitung von Verfahren zur Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Bearbeitung von Verfahren zur Umschreibungen und zum Ersatz von Fahrerlaubnissen

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder über die Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) mit der Wahlqualifikation im Bereich Verwaltung und Recht verfügen.

Berufliche Kenntnisse im Bereich des Fahrerlaubniswesens sowie sehr gute Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (StVG, PBefG, ThürVwVG, FEV, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr) werden erwartet. Weiterhin werden gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), mit einem hohen Maß an Kundenorientierung, ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und gutem mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens sowie Kooperationsfähigkeit.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 7 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 31.12.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt

Hauptsachbearbeiter/Leiter KFZ-Zulassung (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Hauptsachbearbeiters/Leiters KFZ-Zulassung (m/w/d)

im **Rechts- und Ordnungsamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Leitungs- und Führungsaufgaben im Bereich der KFZ-Zulassungsstelle
- Bearbeitung rechtlich schwieriger Vorgänge der KFZ-Zulassung
- Interne Anwendungsbetreuung und Pflege des EDV-Verfahrens der KFZ-Zulassung
- Vergabe von Tarn- und Wechselkennzeichen zur besonderen polizeilichen Nutzung, Einrichten von Auskunftssperren
- Bearbeitung und Überwachung von Aufbietungen der Zulassungsbescheinigung Teil II, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Abnahme eidesstattlicher Versicherungen
- Bearbeitung von Verfahren bei Verstoß gegen das Pflichtversicherungs- und Steuergesetz, sowie bei Anzeige von Fahrzeugmängeln
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren, Vorbereitung von Stellungnahmen in Verwaltungsstreit- und Bußgeldverfahren
- Beratungstätigkeit (Erteilung von Auskünften und Beratung in rechtlich schwierigen Zulassungsfragen, Ausgabe, Annahme und Prüfung auf Vollständigkeit von Führerscheinanträgen)

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder über einen adäquaten Fachhochschulabschluss verfügen.

Kenntnisse und Berufserfahrung im Bereich der Kfz-Zulassung sowie sehr gute Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (u. a. FZV, StVZO, PflichtFEV, KraftStG, ThürVwVG, EG-FGV, VwGO, FeV, StVG) werden erwartet. Weiterhin werden gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d) mit analytischen Fähigkeiten und Eigeninitiative, die möglichst Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung, ein hohes Maß an Zielsetzungs- und Zielerreichungskompetenz, eine ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz sowie Kooperationsfähigkeit besitzen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 31.12.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt.

Sachbearbeiter Personalrecht (m/w/d) im Hauptamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **befristet** zur Mutter- und Elternzeitvertretung die Stelle

Sachbearbeiters Personalrecht (m/w/d)

im **Hauptamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Personalverwaltung und Personaleinsatz
 - Einstellungen unterschriftsreif vorbereiten (Ausschreibungen, Vorstellungsgespräche, Personalratsanfragen, Arbeitsverträge, Einstellungsuntersuchungen)
 - Veränderungen (Umsetzungen, Abordnungen, Versetzungen, Höher- und Herabgruppierungen) nach Anleitung des SGL unterschriftsreif vorbereiten
 - Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Auflösungsverträge, Kündigungen, Erwerbs- oder Altersrente, Berechnung von Abfindungen, Urlaubsansprüche prüfen und evtl. Abgeltung)
 - Abmahnungen - disziplinarrechtliche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit SGL oder AL unterschriftsreif vorbereiten
 - Arbeitszeugnisse, Zwischenbeurteilungen unterschriftsreif vorbereiten
 - Beantragung von Entgeltvarianten, Zuschüssen von den Agenturen für Arbeit, Integrationsämtern usw.
 - Personalakten anlegen, führen und Abgabe
 - Anzeigen/Genehmigung von Nebentätigkeiten prüfen und unterschriftsreif vorbereiten
 - Berechnung Vordienstzeiten (Beschäftigungszeit, Jubiläumszeit), Vorbereitung von Dienstjubiläen
 - Abforderung und Verarbeitung der Beurteilungen im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Personalkostenschätzung
- Zeiterfassung und Verarbeitung
- Reisekostenbearbeitung inkl. Fahrkartenbestellung, monatliche Abrechnung der Fahrkarten über American Express, Zusammenstellung der Einzelbeträge für die Fachämter

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, den Angestelltenlehrgang I oder die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst verfügen.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht sowie ein sicherer Umgang mit IT-Anwendungen.

Gesucht werden engagierte Mitarbeiter (m/w/d), die über ein sicheres, gewandtes und kundenorientiertes Auftreten sowie über Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit verfügen. Gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz werden ebenso erwartet wie ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit und eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe **9 a TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 31.12.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

[www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt](http://www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt).

Bekanntgabe der in der 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 02.10.2019 gefassten Beschlüsse

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 19/109

Bestellung der Beisitzer für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld bestellt als Beisitzer für die Sitzungen des Kreistages:

<u>Fraktion</u>	<u>Vorname Name</u>
CDU	Petra Stubenitzky
CDU	Renate Tüngerthal

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 19/076

Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld entsendet mit Wirkung vom 01.06.2019 nachfolgende Mitglieder des Kreistages in den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH:

<u>Fraktion</u>	<u>Vorname Name</u>
CDU	Peter Trappe

Ja: 24 Nein: 17 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 19/104

Berufung der Mitglieder des örtlichen Beirates gemäß § 18 d SGB II

Der Kreistag erteilt seine Zustimmung zur Berufung der Mitglieder des örtlichen Beirates gemäß § 18 d SGB II für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

Der Landrat wird ermächtigt, die Berufung für folgende Personen vorzunehmen:

Herr Rolf Jürgen Moritz - Vorsitzender und Seniorpartner
Herr Hans Jürgen Riehn - Vertreter Wirtschaft, Geschäftsführer Luxotronic GmbH Hauröden
Frau Peggy Hunold - Vertreterin der Wirtschaft und Geschäftsführerin Hunold Bau GmbH
Herr Benno Bause - Vertreter Wirtschaft, Prokurist Eichsfeldwerke GmbH
Frau Diana Stolze - Vertreterin der Kammern, IHK Geschäftsführerin Nordthüringen
Frau Stefanie Schmerbauch - Vertreterin Wohlfahrtsverbände, Caritas Regionalstelle Leinefelde
Herr Wigbert Iseke - Arbeitnehmervertreter, katholische Arbeitnehmervertretung Eichsfeld
Frau Simone Jünemann - Arbeitnehmervertreterin der Gewerkschaften, GEW Thüringen
Herr Tobias Riethmüller - Mitglied des Kreistages

Ja: 33 Nein: 1 Enthaltung: 6 Anwesend: 40

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 19/095

Genehmigung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2014

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2014 zu.

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 11 Anwesend: 39

TOP 11

Beschlussvorlage Nr. 19/096

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stellt den Jahresabschluss des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 25 Absatz 1 ThürKDG fest.

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 9 Anwesend: 39

TOP 12

Beschlussvorlage Nr. 19/097

Entlastung des Landrates und seines Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2014

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld erteilt dem Landrat und dem Beigeordneten, soweit dieser den Landrat vertreten hat, für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 9 Anwesend: 39

TOP 14

Beschlussvorlage Nr. 19/074

Satzung für das Jugendamt beim Landkreis Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Satzung für das Jugendamt beim Landkreis Eichsfeld vom 2. Oktober 2019.

Diese tritt rückwirkend ab 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Satzung des Jugendamtes des Landkreises Eichsfeld vom 14. September 1994 außer Kraft.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 37

TOP 15

Beschlussvorlage Nr. 19/099

Kinder- und Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld 2015 - 2019 - Verlängerung bis einschließlich zum Jahr 2021

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes des Landkreises Eichsfeld 2015 – 2019 bis einschließlich zum Jahr 2021 zu verlängern.

Ja: 21 Nein: 6 Enthaltung: 10 Anwesend: 37

TOP 16

Beschlussvorlage Nr. 19/101

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung Landkreis Eichsfeld 2019/2020

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Ja: 21 Nein: 6 Enthaltung: 10 Anwesend: 37

TOP 17

Beschlussvorlage Nr. 19/092

Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2018

Der Kreistag beschließt:

a) den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 12.084.252,14 und einem Jahresverlust in Höhe von EUR 1.249.954,03 in Form und Fassung festzustellen,

b) der Jahresverlust 2018 des Eigenbetriebs in Höhe von EUR 1.249.954,03 wird bis zur Höhe von EUR 749.191,61 aus der allgemeinen Rücklage gedeckt, und der noch verbleibende Betrag in Höhe von EUR 500.762,42 wird auf neue Rechnung vorgetragen,

c) der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 38

TOP 18

Beschlussvorlage Nr. 19/110

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2018

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 7 Anwesend: 38

TOP 19

Beschlussvorlage Nr. 19/078

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 15. Juli 2019 abzustimmen,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 90.738.355,39 EUR und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,

2. den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 295.695,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen,

3. den Konzernjahresabschluss zum 31.12.2018 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 98.673.765,37 EUR und einem Konzernjahresüberschuss von 425.927,52 EUR sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu billigen,

4. der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 9 Anwesend: 38

TOP 20

Beschlussvorlage Nr. 19/093

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH zur Mittelverwendungsrechnung

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.07.2019 der Ausweisung folgender Rücklagen zum 31.12.2018 zuzustimmen:

Projekt- und Investitionsrücklage	46.537.572,00 EUR
Betriebsmittelrücklage	14.016.033,00 EUR

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 7 Anwesend: 38

TOP 21

Beschlussvorlage Nr. 19/108

Aufbau und Entwicklung kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld befürwortet die Antragstellung und Umsetzung des „Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerstrukturen“ sowie die Weiterentwicklung und stetige Etablierung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention.

Der Kreistag befürwortet in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung des Landkreises Eichsfeld am Kommunalen Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“ des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“, um gesunde Lebenswelten, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Landkreis Eichsfeld, zu schaffen.

Ja: 30 Nein: 7 Enthaltung: 1 Anwesend: 38

TOP 22

Beschlussvorlage Nr. 19/103

Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2020

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Dringlichkeitsliste „Anmeldung zur Sportstättenbauförderung“ für das Jahr 2020.

Die termingerechte Einreichung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird eingehalten.

Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 38

TOP 23

Beschlussvorlage Nr. 19/116

Antrag der Fraktion FW-EIC/BI/ÖDP - Erstellung eines Schulnetzplanes

Der Kreistag beauftragt den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe, das bestehende Schulnetz zu analysieren und dementsprechend einen Entwurf der Fortschreibung des Schulnetzplanes für den Kreistag zu erarbeiten.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 38

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2019

Der Landrat

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (WLV)

Der Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (WLV) hat entsprechend § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), die nachfolgend abgedruckte Änderungssatzung angezeigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (WLV) wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 13.12.2019

Dr. Henning
Landrat

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (WLV)

Aufgrund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der § 19 und § 76 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), des § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) hat die Verbandsversammlung am 19.11.2019 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind:

- **Landgemeinde Stadt Dingelstädt**
(für die Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Silberhausen und Helmsdorf)
- **Gemeinde Dünwald**
- **Gemeinde Helbedündorf**
(für die Ortsteile Holzthaleben und Keula)
- **Gemeinde Anrode**
- **Gemeinde Unstruttal**
(für die Ortsteile Horsmar, Eigenrode und Kaisershagen)
- **Gemeinde Menteroda**
(für die Ortsteile Kleinkeula und Sollstedt)

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmsdorf, den 12.12.2019

Metz
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat entsprechend § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), die nachfolgend abgedruckte Änderungssatzung angezeigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 13.12.2019

Dr. Henning
Landrat

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 5. Juli 2019 am 5. Dezember 2019 beschlossen:

Artikel 1

Der § 12, Verbandsausschuss, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 9 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt,
7. Gemeinden Küllstedt, Büttstedt, Anrode,
8. Stadt Dingelstädt, Unstruttal für den OT Horsmar, Dünwald,
9. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Bischofroda, Berka v. d. Hainich, Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen und Mihla

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

Artikel 2

Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 1
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Wasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen und Mihla	3	Krombach	1
Arenshausen	2	Lauterbach	1
Asbach-Sickenberg	1	Lenterode	1
Berka v. d. Hainich	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bornhagen	1	Marth	1
Burgwalde	1	Nazza	1
Dieterode	1	Pfaffschwende	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Reinholterode	1
Dingelstädt für die OS Kreuzebra	1	Röhrig	1
Eichstruth	1	Rohrberg	1
Frankenroda	1	Rustenfelde	1
Freienhagen	1	Schachtebich	1
Fretterode	1	Schimberg	3
Geisleden	1	Schönhagen	1
Geismar	2	Schwobfeld	1
Gerbershausen	1	Sickerode	1
Glasehausen	1	Steinbach	1
Hallungen	1	Steinheuterode	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Thalwenden	1
Heuthen	1	Uder	3
Hohengandern	1	Volkerode	1
Hohes Kreuz	2	Wahlhausen	1
Kella	1	Wüstheuterode	1
Kirchgandern	1	EW Wasser GmbH	1
Gesamt Bereich Wasser			78

Artikel 3

Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 2, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 2
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen u. Mihla	3	Küllstedt	2
Anrode	4	Lauterbach	1
Arenshausen	2	Leinefelde-Worbis für d. OT Beuren	2
Asbach-Sickenberg	1	Lenterode	1
Berka v. d. Hainich	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bodenrode-Westhausen	2	Marth	1
Bornhagen	1	Nazza	1
Burgwalde	1	Pfaffschwende	1
Büttstedt	1	Reinholterode	1
Dieterode	1	Rohrberg	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Röhrig	1
Dingelstädt	7	Rustenfelde	1
Dünwald	3	Schachtebich	1
Effelder	2	Schimberg	3
Eichstruth	1	Schönhagen	1
Frankenroda	1	Schwobfeld	1
Freienhagen	1	Sickerode	1
Fretterode	1	Steinbach	1
Geisleden	1	Steinheuterode	1
Geismar	2	Südeichsfeld	7
Gerbershausen	1	Thalwenden	1
Glasehausen	1	Uder	3
Großbartloff	1	Unstruttal für den OT Horsmar	1
Hallungen	1	Volkerode	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Wachstedt	1
Heuthen	1	Wahlhausen	1
Hohengandern	1	Wiesenfeld	1
Hohes Kreuz	2	Wingerode	2
Kella	1	Wüstheuterode	1
Kirchgandern	1	EW Wasser GmbH	1
Krombach	1		
Gesamt Bereich Abwasser			113

Artikel 4

Die Anlage 3 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE 3
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Wasserversorgung**

Gemeinde / Stadt
OT Ebenshausen und Mihla der Gemeinde Amt Creuzburg
Arenshausen
Asbach-Sickenberg
Berka v. d. Hainich
Birkenfelde
Bischofroda
Bornhagen
Burgwalde
Dieterode
Dietzenrode-Vatterode
OS Kreuzebra der Stadt Dingelstädt
Eichstruth
Frankenroda
Freienhagen
Fretterode
Geisleden
Geismar
Gerbershausen
Glasehausen
Hallungen
Heilbad Heiligenstadt
Heuthen
Hohengandern
Hohes Kreuz
Kella
Kirchgandern

Gemeinde / Stadt
Krombach
Lauterbach
Lenterode
Lindewerra
Lutter
Mackenrode
Marth
Nazza
Pfaffschwende
Reinholterode
Röhrig
Rohrberg
Rustenfelde
Schachtebich
Schimberg
Schönhagen
Schwobfeld
Sickerode
Steinbach
Steinheuterode
Thalwenden
Uder
Volkerode
Wahlhausen
Wüstheuterode

Artikel 5

Die Anlage 4 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE 4

zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 06.02.2012

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

Gemeinde / Stadt
OT Ebenshausen und Mihla der Gemeinde Amt Creuzburg
Anrode
Arenshausen
Asbach-Sickenberg
Berka v. d. Hainich
Birkenfelde
Bischofroda
Bodenrode-Westhausen
Bornhagen
Burgwalde
Büttstedt
Dieterode
Dietzenrode-Vatterode
Dingelstädt
Dünwald
Effelder
Eichstruth
Frankenroda
Freienhagen
Fretterode
Geisleden
Geismar
Gerbershausen
Glasehausen
Großbartloff
Heilbad Heiligenstadt
Heuthen
Hohengandern
Hohes Kreuz
Hallungen
Kella
Kirchgandern

Gemeinde / Stadt
Krombach
Küllstedt
OT Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis
Lauterbach
Lenterode
Lindewerra
Lutter
Mackenrode
Marth
Nazza
Pfaffschwende
Reinholterode
Rohrberg
Röhrig
Rustenfelde
Schachtebich
Schimberg
Schönhagen
Schwobfeld
Sickerode
Steinbach
Steinheuterode
Südeichsfeld
Thalwenden
Uder
OT Horsmar der Gemeinde Unstruttal
Volkerode
Wachstedt
Wahlhausen
Wiesenfeld
Wingerode
Wüstheuterode

Artikel 6

Die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2019

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigebetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	EUR
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.852.540
die Aufwendungen	1.852.540
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	757.150
die Ausgaben	757.150

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 270.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 12.12.2019

Marko Grosa
Zweckverbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Mit Beschluss Nr. 09/2019 vom 12.11.2019 hat die Verbandsversammlung die Haushaltsatzung zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 10.12.2019 auf der Grundlage des § 36 ThürKGG i. V. m. § 63 Abs. 2 ThürKO die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 270.000,00 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 liegt in der Zeit vom 18.12.2019 – 10.01.2020 (Montag – Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres kann der Wirtschaftsplan während der allgemeinen Dienstzeiten am Sitz des Verbandes eingesehen werden.

Leinefelde-Worbis, den 12.12.2019

gez. Marko Grosa
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	verringert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €

a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser	103.000,00		4.728.000,00	4.831.000,00
Bereich Abwasser	360.000,00		8.391.000,00	8.751.000,00
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser	31.000,00		4.509.000,00	4.540.000,00
Bereich Abwasser	80.000,00		7.563.000,00	7.643.000,00
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser	1.205.000,00		3.164.000,00	4.369.000,00
Bereich Abwasser		707.000,00	9.893.000,00	9.186.000,00
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	1.205.000,00		3.164.000,00	4.369.000,00
Bereich Abwasser		707.000,00	9.893.000,00	9.186.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 42.446,00 € um 1.477,00 € verringert und somit auf 40.969,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 1.509.000,00 € um 791.000,00 € erhöht und somit auf 2.300.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 2.000.000,00 € um 950.000,00 € erhöht und somit auf 2.950.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 319.000,00 € erhöht und somit auf 319.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 260.000,00 € um 4.950.000,00 € erhöht und somit auf 5.210.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 13.12.2019

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“
für das Jahr 2019

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 26.11.2019, Nr. 06 - 2019
hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2019
 - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage
im Bereich Abwasser in Höhe von 40.969,00 €
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
im Bereich Wasser in Höhe von 2.300.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 2.950.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung
im Bereich Wasser in Höhe von 319.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 5.210.000,00 €
 - den Kassenkredit
im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 liegt in der Zeit vom 18.12.2019 bis 24.01.2020 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30 - 15:30 Uhr, Di. 9:30 - 11:45 Uhr, Do. 9:30 - 11:45 Uhr + 13:30 - 17:30 Uhr, Fr. 9:30 - 11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 13.12.2019

Verbandsvorsitzender

Siegel

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf

Erträge Bereich Wasser	4.799.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	8.508.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	4.681.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	7.945.000,00 €

b) im Vermögensplan auf

Finanzierungsmittel Bereich Wasser	2.483.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	9.107.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	2.483.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	9.107.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 42.169,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 960.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 2.220.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 1.938.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 13.12.2019

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2020

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 26.11.2019, Nr. 07 - 2019 hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2019
 - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage
Bereich Abwasser in Höhe von 42.169,00 €
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
Bereich Wasser in Höhe von 960.000,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von 2.220.000,00 €

- die Verpflichtungsermächtigung		
Bereich Wasser in Höhe von		0,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von		1.938.000,00 €
- den Kassenkredit		
Bereich Wasser in Höhe von		300.000,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von		600.000,00 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 18.12.2019 bis 24.01.2020 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30 – 15:30 Uhr, Di. 9:30 – 11:45 Uhr, Do. 9:30 – 11:45 + 13:30 – 17:30, Fr. 9:30 – 11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 13.12.2019

Verbandsvorsitzender

Siegel

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2020

I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 Abs.1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.474.800,00 €
die Aufwendungen	1.474.800,00 €

2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	563.400,00 €
die Ausgaben	563.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan wird auf 296.586,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 245.800,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Leasing-Ausgaben im Erfolgsplan wird auf 24.200,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Helmsdorf, 12.12.2019

Metz
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 19.11.2019, Beschluss Nr. 1/2019, hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2019
 - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 296.586,00 EUR
 - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 EUR
 - den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 245.800,00 EUR
 - den Gesamtbetrag der Leasing-Ausgaben im Erfolgsplan in Höhe von 24.200,00 EUR,gewürdigt.

Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile:

- Es wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 296.586,00 € genehmigt.
- Der im Erfolgsplan festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von 24.200,00 € für Leasing-Ausgaben wird genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 245.800,00 EUR festgesetzt und liegt unter einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge. Er ist somit genehmigungsfrei.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zwei Wochen lang in der Zeit vom **18.12.2019 bis 10.01.2020** in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. - Do. 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, eingesehen werden.

Helmsdorf, 12.12.2019

Metz
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.535.000,00	12.471.000,00	17.006.000,00
mit Aufwendungen von	4.535.000,00	12.471.000,00	17.006.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.865.000,00	17.452.000,00	20.317.000,00
mit Ausgaben von	2.865.000,00	17.452.000,00	20.317.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 300.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung: 6.900.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	745.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	8.229.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 755.800,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.078.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2019

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 09/19 vom 05.12.2019 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2020 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 10.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2020 liegen in der Zeit vom

18.12.2019 bis 17.01.2020

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2019

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband,
Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, S. 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 16.10. 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.445.000,00 €
---	----------------

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	814.800,00 €
--------------------------------------	--------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt

Großbartloff, 13.12.2019

König
Verbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk Haushaltsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Mit Beschluss Nr. 4/2019 vom 27.11.2019 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.12.2019 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan gewürdigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 18.12.2019 bis 17.01.2020 in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.
4. Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der Geschäftszeiten in 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1, eingesehen werden.

Großbartloff, 13.12.2019

König
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018

der mit einer Bilanz in Höhe von 5.652.043,89 €

und

einem Jahresüberschuss in Höhe von 163.944,94 €

abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 01/2018 genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresüberschuss in Höhe von 163.944,94 € auf neue Rechnung Vorgetragen

3. Der Werkleitung wird mit Beschluss 02/2019 für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband —bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31.12.2018 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung — und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichen und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für interne Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet,

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unsers Bestätigungsvermerks.

Bad Hersfeld, den 12.Juli 2019

B & H Deutsche Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 19.12.2019 bis 17.01.2020 im Sitz des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Spitzmühle, 37359 Großbartloff zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 13.12.2019

König
Verbandsvorsitzender

Siegel

Waldgenossenschaft Gemeinschaft der Gerechtigkeitsbesitzer Rüdigershagen,
Neue Straße 88 e, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeldes auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft Gemeinschaft der Gerechtigkeitsbesitzer Rüdigershagen beabsichtigt, bei der Obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die Oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt:

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **16.12.2019 bis 13.01.2020** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, Zimmer 23.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die Oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Walter Gerlach
Vorsitzender